

Platz- und Spielordnung

(Stand: 01. Januar 2017)

1. Allgemeines

Das Betreten der Tennisanlage steht den Mitgliedern der Abteilung, ihren Gästen und den Gastspielern zu. Jugendliche haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Erwachsene.

Wer zuletzt die Anlage verlässt, schließt die Tennisanlage und das Tor zur Anlage ab.

Die Zugangsberechtigung zur Tennishalle ist in einer gesonderten Hallenordnung geregelt.

2. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle **aktiven** Mitglieder der Tennisabteilung, die ihre Mitgliedsbeiträge entrichtet haben und im Besitz eines Namensschildes sind.

3. Platzbelegung

Mit dem Namensschild sind vor Beginn des Spiels an der Belegungstafel Zeit und Platz zu reservieren. Für ein Einzel sind zwei, für ein Doppel sind vier Schilder einzuhängen.

Auswärtige Mitglieder haben die Möglichkeit per Telefon (Tel.-Nr: +4940 7424954) oder per E-Mail (Adresse: tennis-platzwart@tusfinkenwerder.de) den Platzwart zu bitten, ihr Namensschild einzuhängen.

4. Spielzeit einschl. Platzpflegezeit

Einzel: 60 Minuten (55 + 5 Minuten Platzpflege)

Doppel: 120 Minuten (115 + 5 Minuten Platzpflege)

5. Bespielbarkeit

Die Bespielbarkeit der Plätze legen die Abteilungsleitung (AL) oder der Platzwart fest.

Über den ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebs wachen die Abteilungsleitung (AL) und die Platzwarte. Ihre Anweisungen sind unbedingt zu befolgen.

Um notwendige Wartungs- und Renovierungsarbeiten durchführen zu können, ist der Platzwart befugt, den entsprechenden Platz zu sperren. Das gleiche gilt, wenn ein Platz unbespielbar ist.

6. Spielordnung

Der Tennisplatz darf nur mit geeigneten Tennisschuhen und Sportkleidung betreten werden.

Soweit erforderlich, haben die Spieler den Tennisplatz vor und nach dem Spiel sowie ggf. während der Spielpausen zu bewässern. Die Kapazitäten der Beregnungsanlage sind dabei zu beachten.

Nach Beendigung des Spiels und vor einer anschließenden Bewässerung ist der gesamte Platz abzuziehen, einschließlich Linienfegen. Die bereitgestellten Geräte (Abziehmatten und Linienbesen) sind wieder an den dafür vorgesehenen Haken aufzuhängen. Die in den Kabinen aushängenden **Platzpflegehinweise** sind zu befolgen.

Für Schäden, die mutwillig oder durch Nachlässigkeit entstanden sind, können die dafür verantwortlichen Personen zu Schadensersatzleistungen herangezogen werden.

7. Regeln zum Spielbetrieb

Die für Verbandsspiele, Turniere und den Übungsbetrieb der Mannschaften reservierten Plätze sind aus der Belegungstafel bzw. dem jährlichen Belegungsaustrag an der Info-Tafel ersichtlich.

Die Plätze 2 und 3 sind Trainer- / Jugendplätze. Die Plätze können von allen Mitgliedern genutzt werden, wenn kein Training stattfindet oder keine Jugendlichen sie nutzen wollen.

Sofern **Regen in der Sommersaison** das Spiel auf den Außenplätzen auf unabsehbare Zeit unterbricht, können aktive Mitglieder in die Tennishalle ausweichen, sofern freier Hallenplatz verfügbar ist. Trainingsbetrieb der Tennisabteilung hat hierbei jedoch absoluten Vorrang. Die Regeln der Hallenordnung, insbesondere die

Hallenschuhregel, sind zu beachten! Wenn nach dieser Regel in der Sommersaison in die Halle gewechselt wird, ist ein **Hallen-Lichtgeld** in Höhe von **EUR 5,00 je Platz und Stunde** zu entrichten.

8. Trainingsbetrieb

Wer auf der Anlage als Tennistrainer/-trainerin arbeitet, bedarf der Genehmigung der Abteilungsleitung.

Die Reservierung des Trainingsplatzes erfolgt mit dem „Trainerschild“.

Für das Training der Medenmannschaften werden in den Monaten April bis September, nach Absprache mit dem Sportwart, die zur Verfügung gestellten Plätze an der Belegungstafel ausgehängt.

Ein wichtiger Teil des Vereinszwecks ist die Teilnahme der aktiven Mitglieder an Wettkämpfen (Punkt- und Pflichtspiele, Turniere) sowie Meisterschaften. Dies bedingt, dass Plätze bei Heimspielen für den Punkt- und Pflichtspielbetrieb sowie für den Meisterschafts- und Turnierspielbetrieb zur Verfügung stehen müssen. An diesen Tagen bzw. während dieser Stunden fällt der Trainingsbetrieb bei Bedarf gegebenenfalls aus. Gleiches gilt für Kurse, Aktionstage und ggf. im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft mit Schulen. Auch dafür können so viele Plätze, wie benötigt, von der AL belegt werden. Für die rechtzeitige Bekanntgabe sorgt die AL.

Wird gegen die vorstehenden Belegungsregeln verstoßen, kann von der AL Trainingsverbot bis hin zum Platzverbot ausgesprochen werden.

9. Gastspieler

Jeder Gastspieler hat sich bei dem Platzwart oder der Abteilungsleitung oder bei der Bewirtung im Sportlertreff anzumelden.

Entrichtung der Platzmiete

Die Platzmiete ist **vor Beginn der Spielzeit** bei dem Platzwart oder der Abteilungsleitung oder der Bewirtung im Sportlertreff (1. Stock) zu entrichten. Bei Abwesenheit des Platzwartes, der Abteilungsleitung und der Bewirtung ist - ebenfalls **vor Beginn der Spielzeit** - der Mietpreis im **Umschlag-Einwurf-Verfahren** zu entrichten. Die Preisliste sowie die Umschläge hängen im Vorraum (Parterre) aus.

Bei der Entrichtung der Platzmiete erhalten die Gastspieler Spielmarken, die sie an der Belegungstafel einzuhängen haben.

Bei Abwesenheit des Platzwartes, der Abteilungsleitung und der Bewirtung hat der Gast **vor Spielbeginn** sich eigenständig in die aushängende **Gastspielerliste einzutragen**.

Gastspieler ohne Vereinszugehörigkeit dürfen - ab der offiziellen saisonalen Platzeröffnung - bis zu 5 x pro Sommersaison auf der Anlage (Außenplätze) spielen. Die Spielmarken kosten 10,00 € pro Person je Stunde, höchstens jedoch 20,00 € pro Platz je Stunde. Ehemalige, ortsansässige Tennisabteilungsmitglieder werden als Gastspieler nicht anerkannt. Sie sind von der Gastspielregelung ausgeschlossen.

Gastspieler unter 16 Jahren dürfen - ab der offiziellen saisonalen Platzeröffnung - mit einem aktiven Mitglied der Abteilung bis zu 5 x pro Sommersaison unentgeltlich auf der Anlage (Außenplätze) spielen. Die hierfür an der Belegungstafel einzuhängende Gastspielermarke wird vom Platzwart ausgegeben.

Passive Mitglieder dürfen - ab der offiziellen saisonalen Platzeröffnung - bis zu 5 x pro Sommersaison auf der Anlage (Außenplätze) spielen. Die Spielmarken kosten 5,00 € pro Person je Spiel. Es gilt die oben beschriebene Regelung über die **Entrichtung der Platzmiete**.

Für **Betriebssportgruppen** sowie für den **Schulsport** gelten Sonderkonditionen, die jeweils von der AL festgelegt werden.

10. Beschwerden über Mitglieder, Gastspieler und Anordnungen der Platzwarte sind an die AL zu richten.

11. In allen Räumen der Tennisanlage besteht Rauchverbot. Die Nutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr.

Die Abteilungsleitung